



Einladung zur Ortsbürgergemeindeversammlung

Montag, 16. Juni 2025, 19.00 Uhr, Gemeindebaute Rössligasse, Gemeindesaal

Traktanden

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 11. November 2024

Antrag

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 11. November 2024 sei zu genehmigen.

2. Rechenschaftsbericht 2024

Antrag

Der Rechenschaftsbericht 2024 sei zu genehmigen.

3. Rechnung 2024

Die Jahresrechnung 2024 der Ortsbürgergemeinde Niederlenz schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 686'794.88 positiv ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 318'500.

Auszug Erfolgsrechnung 2024

Finanzaufwand

Der Finanzaufwand beinhaltet im Wesentlichen die Kosten für die Verzinsung der Finanzverbindlichkeiten, den Liegenschaftsaufwand sowie die Wertberichtigungen des Finanzvermögens. Das Budget wurde um rund CHF 68'000 überschritten.

Einladung
zur Ortsbürgergemeindeversammlung vom 16. Juni 2025

Transferaufwand

Der Transferaufwand beinhaltet Entschädigungen und Beiträge an Gemeinden, private Organisationen sowie Abschreibungen von Investitionsbeiträgen. Das Budget wurde leicht unterschritten.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen im Verwaltungsvermögen betreffen des Tunnels Herrengasse (CHF 25'000) sowie die Nutzungsplanungen für das Kieswerk (CHF 47'529).

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand liegt um rund CHF 21'000 über Budget bei Total veranschlagten Ausgaben von CHF 356'450.

Personalaufwand

Der Personalaufwand liegt um rund CHF 22'000 unter Budget. Insbesondere für die Kommissionen wurden weniger Sitzungs- und Taggelder ausgerichtet.

Finanzertrag

Der Finanzertrag beinhaltet die Pacht- und Mietzinse der Liegenschaften im Finanzvermögen sowie Erträge aus Darlehen und Beteiligungen (Kies Lenz AG, Beton AG).

Die Mietzinseinnahmen liegen um rund CHF 161'000 über Budget. Dieser Wert beinhaltet eine ausserperiodische Korrekturbuchung des Kontokorrentkontos gegenüber der Realit Treuhand AG im Betrag von CHF 95'395.30 zu Gunsten der Erfolgsrechnung.

Transferertrag

Der Transferertrag beinhaltet Beiträge von Gemeinwesen und Dritten.

Entgelte

Die Entgelte beinhalten die Abbau- und Deponieentschädigungen des Kieswerks (CHF 949'738), die Pachtzinse der Kies Lenz AG (CHF 119'340) sowie Rückerstattungen Dritter (CHF 82'775.55). Das Budget wurde um rund CHF 264'000 übertroffen.

Antrag

Die Rechnung 2024 sei zu genehmigen.

4. Verschiedenes und Umfrage

**Einladung
zur Ortsbürgergemeindeversammlung vom 16. Juni 2025**

Rechte der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

ANFRAGERECHT

Jede stimmberechtigte Person kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen. Das Anfragerecht wird unter dem Traktandum «Verschiedenes und Umfrage» ausgeübt.

ANTRAGSRECHT

Jede stimmberechtigte Person hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmengleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid.

VORSCHLAGSRECHT

Jede stimmberechtigte Person ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Der vom Gemeinderat zu prüfende Gegenstand ist auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen.

INITIATIVRECHT

Durch begründetes schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Gemeindeversammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden.

AUSSTANDSREGELUNG

Hat bei einem Verhandlungsgegenstand eine stimmberechtigte Person ein unmittelbares und persönliches Interesse, insbesondere bei finanziellen Folgen, so hat sie und ihr Ehegatte, ihre Eltern sowie ihre Kinder mit deren Ehegatten das Versammlungslokal vor der Abstimmung zu verlassen.

ABSCHLIESSENDE BESCHLUSSFASSUNG

Wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht, hat die Gemeindeversammlung über das zu behandelnde Sachgeschäft abschliessend entschieden.

FAKULTATIVES REFERENDUM

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert dreissig Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird. Unterschriftenlisten können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Einladung
zur Ortsbürgergemeindeversammlung vom 16. Juni 2025

Organisatorisches

Aktenauflage

Die Akten zu den einzelnen Traktanden können bis zur Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Unterlagen

Die ausführlichen Berichte und weitere Unterlagen zu den einzelnen Traktanden stehen während der Aktenauflage ebenfalls auf www.niederlenz.ch zur Verfügung.

Als **Papierversion** können die Unterlagen auch per E-Mail (gemeindeverwaltung@niederlenz.ch) oder telefonisch (062 886 60 30) bei der Gemeindeverwaltung bestellt werden.

Öffnungszeiten

Montag	08.00 – 11.30 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 11.30 Uhr	14.00 – 16.30 Uhr
Mittwoch	08.00 – 11.30 Uhr	
Donnerstag	08.00 – 11.30 Uhr	
Freitag	08.00 – 11.30 Uhr	

Stimmrechtsausweis

Der Stimmrechtsausweis befindet sich auf der letzten Seite. Dieser ist an die Gemeindeversammlung mitzubringen und den Stimmzählerinnen am Eingang zum Versammlungslokal abzugeben.

Apéro

Der Gemeinderat freut sich sehr über Ihre Teilnahme an der Sommergemeindeversammlung mit anschliessendem Apéro.

**Einladung
zur Ortsbürgergemeindeversammlung vom 16. Juni 2025**



Niederlenz
die Gemeinde in der Mitte des Kantons Aargau

Stimmrechtsausweis 16. Juni 2025

Ortsbürgergemeindeversammlung

Gemeindeverwaltung
Mühlestrasse 2
5702 Niederlenz

062 886 60 30
www.niederlenz.ch

gemeindeverwaltung@niederlenz.ch



